

# 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Umpferstedt vom 13.09.2013“

Auf Grund des § 19 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Gemeinde Umpferstedt folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Umpferstedt vom 13.09.2013, bekanntgemacht im Amtsblatt der VGem Mellingen Nr. 11/2013 am 16.09.2013, wird wie folgt geändert:

Im § 7 (2) werden folgende Beitragssätze hinzugefügt:

Buchstabe c)	im Jahre 2016	0,12026 EUR
Buchstabe d)	im Jahre 2017	0,02766 EUR

## § 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.
- (2) Abweichend davon tritt § 1 Buchstabe d) am 31.12.2017 in Kraft.

Umpferstedt, 15.04.2020  
Gemeinde Umpferstedt

*Vogel*

J. Vogel  
Bürgermeister



Bekanntmachung im Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen  
Nr.: *05/2020* ; am: *01.01.2020*

.....  
Verw. Gemeinsh. Vorsitzender